

# Änderungen zum Landesbudget Steiermark 2020



Änderungen zu Beschluss Nr. 941  
des Landtages Steiermark aufgrund  
der Landtagswahl vom 24.11.2019



Das Land  
Steiermark



# Landesbudget 2020

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines.....	4
1.	Budgetstruktur Gegenüberstellung .....	6
1.1.	Budgetstruktur 2020 gem. Landtagsbeschluss Nr. 941 .....	6
1.2.	Budgetstruktur 2020 nach Änderung der Geschäftsverteilung .....	7
2.	Änderung Landesfinanzrahmen für 2020 .....	10
B.	Landesbudget 2020.....	12
1.	Änderungen von Bereichs- und Globalbudgets .....	12
1.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer .....	12
1.1.1.	GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz (LAD-KS) .....	14
1.1.2.	GB Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen .....	15
1.2.	Bereich LH-Stv. Anton Lang.....	16
1.2.1.	GB Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden.....	18
1.2.2.	GB Tierschutz .....	19
1.2.3.	GB Tierschutz – Wirkungsorientierung .....	20
1.3.	Bereich LRin Mag.a Dr.in Juliane Bogner-Strauß .....	22
1.3.1.	GB Rettungs- und Notarztwesen.....	23
1.3.2.	GB Rettungs- und Notarztwesen – Wirkungsorientierung .....	24
1.4.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler.....	26
1.4.1.	GB Kultur .....	27
1.4.2.	GB Kultur – Wirkungsorientierung.....	28
1.5.	Bereich LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl.....	36
1.6.	Bereich LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner.....	38
1.6.1.	GB Umwelt und Raumordnung .....	39
1.7.	Bereich LR Johann Seitinger .....	40
C.	Gegenüberstellung Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln .....	42
1.1.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen gem. Landtagsbeschluss Nr. 941 .....	42
1.2.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen NEU.....	45
D.	Landtagsbeschluss.....	48



## A. Allgemeines

Mit Beschluss Nr. 1130 vom 5.9.2019 hat der Landtag Steiermark seine Auflösung gemäß Art. 12 Abs. 2 L-VG 2010 beschlossen und die Landesregierung ersucht, für eine Ausschreibung der Landtagswahl gemäß Art. 12 Abs. 4 L-VG 2010 Sorge zu tragen.

Die Neuwahl des Landtages Steiermark hat am 24.11.2019 stattgefunden.

Nach der Wahl der Regierungsmitglieder im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Landtages Steiermark am 17.12.2019 – Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer ist als Mitglied der Landesregierung ausgeschieden und wurde Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß als Landesrätin gewählt – wurde in der Regierungssitzung vom 19.12.2019 die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung und damit auch die Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung geändert. Die Änderung ist am selben Tag in Kraft getreten.

Die dadurch eingetretenen Veränderungen erfordern eine Anpassung der bisher geltenden Struktur des Landesbudgets um zu gewährleisten, dass der Budgetvollzug infolge der geänderten Geschäftsverteilung nahtlos fortgesetzt werden kann.

Für das Finanzjahr 2019 gilt, dass gemäß Artikel 19 a Absatz 6 L-VG 2010 die zuständigen Organe im Falle einer Änderung der Geschäftsverteilung und einer damit verbundenen Anpassung des Budgets ermächtigt sind, termingebundene Auszahlungen vorzunehmen, bis der Landtag die Anpassung beschlossen hat.

Für das Finanzjahr 2020 sollen die nachfolgenden Änderungen in Abschnitt A, Punkt 2 und Abschnitt B sowie Abschnitt C des vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 941 vom 11.12.2018 beschlossenen Landesbudgets 2020 nunmehr dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Darstellungen umfassen den für 2020 geltenden Landesfinanzrahmen, geänderte und neue Bereichs- und Globalbudgets sowie Festlegungen zu den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln.

Die Einrichtung von zwei neuen Global- und Detailbudgets („Tierschutz“; „Rettungs- und Notarztwesen“) sowie die Zusammenlegung von drei Detailbudgets in ein Globalbudget („Kultur“ bei gleichzeitigem Entfall der Globalbudgets „Volkskultur“ und „Landesbibliothek“) machen auch Adaptierungen der Angaben zur Wirkungsorientierung erforderlich.

Die gemäß VRV 2015 vorgesehenen Anlagen sind von den strukturellen Änderungen nicht betroffen.

Es wird festgehalten, dass es hierdurch zu keiner Änderung der veranschlagten Gesamthaushaltsergebnisse kommt.

Die mit Beschluss Nr. 941 vom 11.12.2018 genehmigten Gesamthaushaltsergebnisse sind:

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge	5.601.965.300,00
Aufwendungen	5.672.792.400,00
<b>Nettoergebnis; Defizit (-) / Überschuss (+)</b>	<b>- 70.827.100,00</b>
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.084.500,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 55.742.600,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
Einzahlungen aus der allgemeinen Gebarung	5.745.077.900,00
Auszahlungen aus der allgemeinen Gebarung	5.898.354.500,00
<b>(Netto)Finanzierungsbedarf (-); (Netto)Überschuss (+)</b>	<b>- 153.276.600,00</b>

<b>Finanzierungssaldo Land</b>	<b>2020</b>
<b>Maastrichtergebnis Kernhaushalt</b>	<b>- 45.020.000,00</b>
+/- Salden außerbudgetärer Einheiten	- 8.130.800,00
<b>Finanzierungssaldo Land</b>	<b>- 53.150.800,00</b>

# 1. Budgetstruktur Gegenüberstellung

## 1.1. Budgetstruktur 2020 gem. Landtagsbeschluss Nr. 941

Die Budgetstruktur für das Jahr 2020 stellte sich bisher wie folgt dar:

LH Schützenhöfer											
LAD (LAD)	Organisation und Informationstechnik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung und Inneres (A3)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)	Volkskultur (A9)
LAD	Organisation und Informationstechnik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung und Inneres	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau	Volkskultur
		BH ABB BBL									

  

LHStv. Mag. Schickhofer				LR Mag. Drexler				
LAD KS (LAD)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Landes- u. Regionalentwicklung (A17)	KAGPA (A5)	Personal (A5)	Gesundheit u. Pflegemanagement (A8)	Veterinärwesen (A8)	Kultur (A9)
LAD KS	Beteiligungen	BZ von SPÖ Gemeinden	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS	KAGPA	Personal	Gesundheit u. Pflegemanagement	Veterinärwesen	Kultur

  

LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl						LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Kampus	
Wissenschaft u. Forschung (A8)	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit (A9)	Landesbibliothek (A9)	Österreichring (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)	Soziales (A11)	
Wissenschaft u. Forschung	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	Landesbibliothek	Österreichring	Tourismus	Wirtschaft	Soziale Betriebe	Soziales, Arbeit und Integration

  

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Lackner									
Bildung und Gesellschaft (A6)									
Berufsbildendes Schulwesen		Gesellschaft			Kinderbildung und -betreuung	Musikschulwesen		Pflichtschulen	
BS Allgemein	Berufsschulen	Gesellschaft Allgemein	Jugendhäuser	Frauen		J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen	Pflichtschulen Allgemein	Bildungsdirektion

  

LR Lang					
Finanzen (A4)	Sport (A12)	Umwelt u. Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)
Finanzen	Sport	Umwelt u. Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle	Hochbau	STED, Verkehr

  

LR Seitinger						LRH	LVWG	LT
Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)		Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)		Wohnbau (A15)	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag
Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirt. Betriebe	Land- und forstwirt. Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Wohnbau	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag

## 1.2. Budgetstruktur 2020 nach Änderung der Geschäftsverteilung

Die gemäß Artikel 41 Abs. 3 (1) L-VG 2010 für die Einrichtung von Global- und Detailbudgets erster und zweiter Ebene vorgesehene Einvernehmensherstellung mit dem für die Landesfinanzen zuständigen Mitglied der Landesregierung Anton Lang ist erfolgt und würde sich die neue Budgetstruktur wie folgt darstellen:

LH Schützenhöfer												
LAD (LAD)	LAD KS (LAD)	Organisation und Informationstechnik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung und Inneres (A3)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)
LAD	LAD KS	Organisation und Informationstechnik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung und Inneres	Beteiligungen	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau
			BH									
			ABB									
			BBL									

LHStv. Lang					
Finanzen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Tierschutz (A13)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)	
Finanzen	BZ von SPÖ Gemeinden	Tierschutz	Hochbau	STED	Verkehr

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Bogner-Strauß										
Rettungs- u. Notarzwesen (LAD)	Gesundheit u. Pflegemanagement (A8)	Bildung und Gesellschaft (A6)								
Rettungs- und Notarzwesen	Gesundheit u. Pflegemanagement	Berufsbildendes Schulwesen	Gesellschaft			Kinderbildung und -betreuung	Musikschulwesen		Pflichtschulen	
		BS Allgemein	Berufsschulen	Gesellsch. Allgemein	Jugendhäuser	Frauen	J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen	Pflichtschulen Allgemein	Bildungs- direktion

LR Mag. Drexler							
KAGPA (A5)	Personal (A5)	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit (A9)			Kultur (A9)		Sport (A12)
KAGPA	Personal	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit			Kultur	Volkskultur	Landesbibliothek

LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl					LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Kampus		LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Lackner	
Wissenschaft und Forschung (A8)	Österreichring (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)	Landes- und Regionalentwicklung (A17)	Soziales (A11)		Umwelt und Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)
Wissenschaft und Forschung	Österreichring	Tourismus	Wirtschaft	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS	Soziale Betriebe	Soziales, Arbeit und Integration	Umwelt und Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle



LR Seitinger						LRH	LVWG	LT	
Veterinärwesen (A8)	Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)			Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)	Wohnbau (A15)	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag
Veterinärwesen	Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirt. Betriebe	Land- und forstwirt. Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Wohnbau	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag

**Die Änderung der Budgetstruktur wäre vom Landtag Steiermark zu genehmigen.**



## 2. Änderung Landesfinanzrahmen für 2020

Der mit LTB 941 vom 11.12.2018 beschlossene und – aufgrund der mit Regierungssitzungsbeschluss vom 6.12.2018 verordneten Änderung der Geschäftsordnung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung – mit LTB 1061 vom 30.4.2019 ergebnisneutral angepasste Finanzrahmen stellt sich aufgrund der mit Regierungssitzungsbeschluss vom 19.12.2019 geänderten Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung wie folgt dar:

Landesfinanzrahmen Bereich	2020			
	LTB 941	LTB 1061	NEU	Änderungen
<b>LH Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	211.136.700,00	211.136.700,00	274.488.200,00	63.351.500,00
Auszahlungsobergrenzen	270.614.800,00	269.307.000,00	312.784.000,00	43.477.000,00
<b>LH-Stv. Lang</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	2.860.217.800,00	2.860.217.800,00	2.906.048.800,00	45.831.000,00
Auszahlungsobergrenzen	421.895.100,00	421.895.100,00	437.818.200,00	15.923.100,00
<b>LHStv. Mag. Schickhofer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	111.577.700,00	111.577.700,00	-	- 111.577.700,00
Auszahlungsobergrenzen	121.336.200,00	121.336.200,00	-	- 121.336.200,00
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Bogner-Strauß</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	1.151.530.100,00	1.151.530.100,00
Auszahlungsobergrenzen	-	-	2.366.408.300,00	2.366.408.300,00
<b>LR Mag. Drexler</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.256.510.200,00	1.256.510.200,00	1.121.443.400,00	- 135.066.800,00
Auszahlungsobergrenzen	2.864.282.000,00	2.865.589.800,00	1.738.806.900,00	-1.126.782.900,00
<b>LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	22.771.200,00	22.771.200,00	23.459.200,00	688.000,00
Auszahlungsobergrenzen	106.315.800,00	106.315.800,00	113.028.300,00	6.712.500,00
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800,00	43.039.800,00	43.039.800,00	-
Auszahlungsobergrenzen	443.214.100,00	443.214.100,00	443.214.100,00	-
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Lackner</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.023.222.900,00	1.023.222.900,00	1.568.800,00	-1.021.654.100,00
Auszahlungsobergrenzen	1.218.530.300,00	1.218.530.300,00	25.061.400,00	-1.193.468.900,00
<b>LR Seitinger</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	216.438.100,00	216.438.100,00	223.336.100,00	6.898.000,00
Auszahlungsobergrenzen	450.671.400,00	450.671.400,00	459.738.500,00	9.067.100,00
<b>Landtag Steiermark</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	200,00	200,00	200,00	-
Auszahlungsobergrenzen	798.900,00	798.900,00	798.900,00	-
<b>Landesrechnungshof</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	163.900,00	163.900,00	163.900,00	-
<b>Landesverwaltungsgericht</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	163.300,00	163.300,00	163.300,00	-
Auszahlungsobergrenzen	532.000,00	532.000,00	532.000,00	-

Landesfinanzrahmen	2020			
	Bereich	LTB 941	LTB 1061	NEU
Einzahlungsuntergrenzen	5.745.077.900,00	5.745.077.900,00	5.745.077.900,00	-
Auszahlungsobergrenzen	5.898.354.500,00	5.898.354.500,00	5.898.354.500,00	-
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 153.276.600,00</b>	<b>- 153.276.600,00</b>	<b>- 153.276.600,00</b>	<b>-</b>

Die Änderungen des Landesfinanzrahmens auf Bereichsebene (ohne zugewiesene Zentralkredite) wären vom Landtag Steiermark zu genehmigen.

## B. Landesbudget 2020

Die Bereichsbudgetebene wird mit Ausnahme der Bereiche LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kampus, Landtag Steiermark, Landesrechnungshof und Landesverwaltungsgericht – welche unverändert blieben – dargestellt.

Für die Aufgaben „Tierschutz“ und „Rettungs- und Notarztwesen“ wurden neue Globalbudgets errichtet. Neben einer ergebnisneutralen Änderung in den Globalbudgets „Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen“ und „Bedarfszuweisungen an SPÖ Gemeinden“ wurden die Globalbudgets „Landesbibliothek“ und „Volkskultur“ in das Globalbudget „Kultur“ übertragen.

Änderungen auf Bereichs- und Globalbudgetebene sind nachfolgend abgebildet.

**Die Änderungen auf Bereichs- und Globalbudgetebene wären vom Landtag Steiermark zu genehmigen.**

### 1. Änderungen von Bereichs- und Globalbudgets

#### 1.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

**Landesamtsdirektion; Katastrophenschutz; Organisation und Informationstechnik; Zentrale Dienste; Verfassung und Inneres; Landesarchiv; Beteiligungen; Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden; Ruhebezüge Gemeinden; Finanzzuweisungen und Wahlen; ländlicher Wegebau**

---

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	148.528.600,00
Erträge aus Transfers	84.300.800,00
Finanzerträge	51.359.900,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>284.189.300,00</b>
Personalaufwand	135.192.500,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	48.561.400,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	267.339.900,00
Finanzaufwand	15.200,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>451.109.000,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 166.919.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.600.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	3.083.100,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>7.517.800,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 159.401.900,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	148.327.300,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.300.800,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	51.359.900,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>283.988.000,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	135.192.500,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.654.200,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.121.400,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.200,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>298.983.300,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 14.995.300,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	310.400,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>310.400,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.256.700,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	147.218.500,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>149.475.200,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 149.164.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 164.160.100,00</b>

### 1.1.1. GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz (LAD-KS)

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	646.800,00
Erträge aus Transfers	96.000,00
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>742.800,00</b>
Personalaufwand	3.215.900,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.021.800,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.137.700,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>22.375.400,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 21.632.600,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 21.632.600,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	646.800,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>742.800,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.215.900,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.238.000,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.614.800,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.068.700,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 7.325.900,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	247.200,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.522.900,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.770.100,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 12.770.100,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 20.096.000,00</b>

**1.1.2. GB Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen**

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.320.000,00
Erträge aus Transfers	80.518.000,00
Finanzerträge	110.000,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>210.948.000,00</b>
Personalaufwand	2.267.400,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.236.400,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	228.661.200,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>232.165.000,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 21.217.000,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.600.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	3.083.100,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>7.517.700,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 13.699.300,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.320.000,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.518.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	110.000,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>210.948.000,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.267.400,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.227.700,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.341.200,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>101.836.300,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>109.111.700,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.800,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	130.320.000,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>130.324.800,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 130.324.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 21.213.100,00</b>



## 1.2. Bereich LH-Stv. Anton Lang

### Finanzen; Bedarfszuweisungen aller SPÖ Gemeinden; Tierschutz; Hochbau; Verkehr

Ergebnisbudget	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.755.632.900,00
Erträge aus Transfers	148.874.100,00
Finanzerträge	30.560.900,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.935.067.900,00</b>
Personalaufwand	79.850.100,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	145.184.500,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	206.365.100,00
Finanzaufwand	105.330.600,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>536.730.300,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.398.337.600,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.398.337.600,00</b>

Finanzierungsbudget	2020
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.755.632.900,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	148.874.100,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.183.900,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.910.690.900,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	79.850.100,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.002.300,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.250.500,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	105.330.600,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>360.433.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>2.550.257.400,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	314.000,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>314.000,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.484.900,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.114.600,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>159.599.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 159.285.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>2.390.971.900,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	403.214.900,00
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>403.214.900,00</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	249.938.300,00
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>249.938.300,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>153.276.600,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>2.544.248.500,00</b>

### 1.2.1. GB Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.400.000,00
Erträge aus Transfers	-
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>47.400.000,00</b>
Personalaufwand	498.300,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	10.500,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	47.774.400,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.283.200,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 883.200,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 883.200,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.400.000,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>47.400.000,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	498.300,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.500,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	374.400,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>883.200,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>46.516.800,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.400.000,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>47.400.100,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 47.400.100,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 883.300,00</b>

### 1.2.2. GB Tierschutz

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00
Erträge aus Transfers	-
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.300,00</b>
Personalaufwand	305.500,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.984.400,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	400.000,00
Finanzaufwand	100,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.690.000,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.685.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 2.685.700,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.300,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	305.500,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.984.000,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.689.600,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 2.685.300,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	600,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 2.685.900,00</b>

### 1.2.3. GB Tierschutz – Wirkungsorientierung

#### Wesentliche Aufgaben

Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes.

#### Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Landesbudget 2020 wurde aus dem Globalbudget Umwelt- und Raumordnung der Tierschutz als eigenes Globalbudget herausgelöst.

#### Wirkungsziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

**Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.**

○

##### Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

##### Maßnahmen zur Umsetzung

Verträge mit Tierverwahrerinnen und -verwahrer; Tierverwahrungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

##### Strategische Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	10.000	10.000	12.212	10.105	○

##### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt.

Durch die Implementierung der Tierverwahr-Datenbank (TVW-Db) mit 01.11.2016 und die Nacherfassung aller bei den Vertragspartnern verwahrten Tiere, kann erstmals für das Jahr 2016 eine plausibel nachvollziehbare Anzahl der in der Steiermark versorgten sowie geretteten Tiere verifiziert und errechnet werden. (+ 825 % IST gegenüber SOLL in diesem Jahr)

##### Quelle

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung



### 1.3. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß

#### Rettungs- und Notarztwesen; Gesundheit und Pflegemanagement; Bildung und Gesellschaft

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.048.800,00
Erträge aus Transfers	1.016.071.300,00
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.156.120.100,00</b>
Personalaufwand	665.298.700,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	52.192.400,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.701.865.600,00
Finanzaufwand	34.200,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.419.390.900,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.263.270.800,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 1.263.270.800,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.048.800,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.016.071.300,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.156.120.100,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	665.298.700,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.602.800,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.593.363.400,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.200,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.308.299.100,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 1.152.179.000,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	4.800,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.800,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.246.200,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	108.502.200,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>110.748.400,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 110.743.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 1.262.922.600,00</b>

### 1.3.1. GB Rettungs- und Notarztwesen

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.000,00
Erträge aus Transfers	-
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>85.000,00</b>
Personalaufwand	164.500,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.124.900,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	16.699.200,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.988.600,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 18.903.600,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 18.903.600,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.000,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>85.000,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	164.500,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.124.900,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.699.200,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.988.600,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 18.903.600,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.700,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>33.700,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 33.700,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 18.937.300,00</b>



### 1.3.2. GB Rettungs- und Notarztwesen – Wirkungsorientierung

#### Wesentliche Aufgaben

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

#### Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Landesbudget 2020 wurde aus dem Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz das Rettungs- und Notarztwesen als eigenes Globalbudget herausgelöst.

#### Wirkungsziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

**Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallsmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist.** = ●

##### Kurze Begründung

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallsmedizinische Versorgung.

##### Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen

##### Strategische Grundlagen

Steirisches Rettungsdienstgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen	%	90,0				◐
I03 Einsätze des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes innerhalb der Hilfsfrist	%			85,2		●
I04 Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min			14		◐

##### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Bereich des Feuerwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rund 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 780 Wehren gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt. Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt.

##### Quelle

I01: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband sowie der Rettungsorganisationen

I03: Notfalldatenbank der Koordinationsstelle der Notfallmedizin  
Einsatzdokumentation des Christophorus Flugrettungsvereines



#### 1.4. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Personal (inkl. KAGPA); Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungsarbeit; Kultur; Sport

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.080.459.600,00
Erträge aus Transfers	20.568.300,00
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.101.027.900,00</b>
Personalaufwand	1.103.382.100,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.256.400,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	251.191.200,00
Finanzaufwand	200,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.360.829.900,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 259.802.000,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 259.802.000,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.080.459.600,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.568.300,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.101.027.900,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.103.382.100,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.083.800,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	248.044.000,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.357.510.100,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 256.482.200,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	280.400,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>280.400,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.000,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	115.200,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.147.200,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.524.400,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 3.244.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 259.726.200,00</b>

#### 1.4.1. GB Kultur

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.262.300,00
Erträge aus Transfers	-
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.262.300,00</b>
Personalaufwand	10.524.700,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.042.900,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	60.183.800,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>72.751.400,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 67.489.100,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 67.489.100,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.262.300,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.262.300,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	10.524.700,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.876.400,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	58.247.300,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.648.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 65.386.100,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	232.100,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.936.500,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.168.600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 2.168.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 67.554.700,00</b>

## 1.4.2. GB Kultur – Wirkungsorientierung

### Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Kultur- und Kunstpflege sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und steirischer herbst festival gmbh. Weiters zählen auch die Unterstützung internationaler Stipendien und Atelierprogramme sowie die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz zu den Aufgaben, welche im Rahmen des Globalbudgets Kultur wahrgenommen werden. Wesentliche Aufgaben der Landesbibliothek sind der Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, sowie die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Mikrofilmstelle und das Magazin.

Wesentliche Aufgaben der Volkskultur sind die Vergabe von Förderungen auf Basis des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 innerhalb des Förderungsteilbereiches „Allgemeine Volkskultur, Blasmusik, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter“ sowie der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen in den Bereichen „Allgemeine Volkskultur“, „Blasmusik“, „Denkmalpflege und Kulturgüter“ und „Museen“ vom 12.05.2016. Weiters umfasst sind die Unterstützung von volkskulturellen Vereinen und Verbände wie auch die Finanzierung der Volkskultur Steiermark GmbH.

### Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Landesbudget 2020 wurden die Globalbudgets Landesbibliothek sowie Volkskultur als eigene Detailbudgets in das Globalbudget Kultur übertragen. Die Wirkungsziele sowie die dazugehörigen Indikatoren dieser beiden Globalbudgets wurden ins Globalbudget Kultur verschoben.

### Wirkungsziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

**Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.** ◐

#### Kurze Begründung

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

#### Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit; Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### Strategische Grundlagen

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

#### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Ausgestellte Benutzerkarten	Anz.	27.000	26.000	25.973	24.982	●
I02 Besucherinnen und Besucher	Anz.	25.500	25.500	27.920	26.765	●
I03 Entlehnte Werke und Medien	Anz.	95.000	90.000	89.825	87.151	●

#### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Steigerung der ausgestellten Benutzerkarten

I02: Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

I03: Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

#### Quelle

I01: Bibliotheksstatistik (Gilt auch für I02,I03)

### Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung.

#### Kurze Begründung

Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei.

#### Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach Bedeutung und Nachfrage werden die Rara-Bestände (Werke, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Exklusivität nicht entlehnt werden dürfen), andere urheberrechtsfreie Medien sowie Dokumente aus den Nachlässen, schrittweise und nach Maßgabe der Möglichkeiten digitalisiert.

#### Strategische Grundlagen

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

#### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.	2.000	1.200	3.879		●

#### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei. Das landesbibliothekseigene Repositorium geht 2018 online.

#### Quelle

I01: Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums

## Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.



### Kurze Begründung

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	158	158	159	160	●
I02 Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%	25,0	25,0	25,4	25,4	●

### Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.
- I02: Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.

### Quelle

- I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
- I02: Kulturförderungsbericht

## Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.



### Kurze Begründung

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung aller Atelierprogramme des Landes Steiermark; Netzwerk- und Beratungstätigkeiten für die Künstlerinnen und Künstler; Durchführung der Veranstaltungsreihe ART Steiermark

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Geförderte Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur International	Anz.	100	100	189	143	●
I02 Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	26	26	26	28	●

### Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden und werden in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Weiterhin sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vernetzt und präsentiert werden.
- I02: Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

### Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen (Gilt auch für I02)

## Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.



### Kurze Begründung

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses. Der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing soll gesichert sein.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen für Museen“ und „Gewährung von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);  
Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	8	10	11		●
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	20	25	18		●

### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Primäres Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung von regionalem Kulturgut.

I02: Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

### Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur (Gilt auch für I02)

## Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.



### Kurze Begründung

Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl stehen im kulturpolitischen Verantwortungsbereich des Landes. Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Die Gedenkstätten sollen nach musealen Standards für die Öffentlichkeit zugänglich sein und wirtschaftlich belebenden Effekte für die gesamte Region auslösen.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Verstärkte Marketing- und PR-Arbeit durch die Universalmuseum Joanneum GmbH

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
<b>Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen</b>						
I01 Krieglach	Anz.	2.300	2.300	8.930	2.358	●
I02 Alpl	Anz.	8.400	8.400	16.255	8.468	●
I03 Gesamt	Anz.	10.700	10.700	25.185	10.826	●

### Kurze Begründung zum Indikator

her:

I01: Durch gezielte Aktivitäten und pädagogische Führungen soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen intensiviert werden. (Gilt auch für I02,I03)

I01: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ) (Gilt auch für I02,I03)



## Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

### Kurze Begründung

Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielte Förderung von Kulturprojekten mit Gender- und Diversitätscharakter

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben (Gender und Diversität)	Anz.	30	30	79	51	●

### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

### Quelle

I01: Kulturförderungsbericht

## Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

### Kurze Begründung

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den volkskulturellen Verbänden sowie Unterstützung von interkulturellen Aktivitäten sollen Projekte mit fokussiertem Gleichstellungscharakter verstärkt sichtbar gemacht werden.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielte Förderung von volkskulturellen Projekten mit Gleichstellungscharakter

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungshintergrund	Anz.	5	5	3	6	●

### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit durch volkskulturelle Verbände sowie Projekten mit ethnischem Hintergrund

### Quelle

I01: Kulturförderungsbericht

## Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

### Kurze Begründung

Die Unterstützung von zeitgemäßen, volkskulturellen Projekten und Veranstaltungen soll den Zugang der Bevölkerung und insbesondere der Jugend zur Volkskultur fördern. Projekte mit internationalem Volkskulturcharakter sollen ermöglicht werden.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Allgemeine Volkskultur“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Aktive Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	57.600	57.600	58.036		●
I02 Geförderte Volkskulturinitiativen mit Steiermark-Bezug	Anz.	135	145	122	237	●
I03 Nutzerinnen und Nutzer der Volkskultur Steiermark GmbH als Service- und Netzwerkstelle	Anz.	11.400	11.400	11.972	11.488	●

### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Anzahl der Mitglieder volkskultureller Verbände, die zur Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum beitragen.

I02: Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.

I03: Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volkskulturelle Organisationen und Einzelpersonen. Die Anzahl umfasst die registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Steirischen Heimatwerkes, des Volksliedarchives und der einschlägigen Projekte der Volkskultur Steiermark GmbH, ohne die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung "Aufsteirern".

### Quelle

I01: Volkskulturelle Verbände der Steiermark

I02: Kulturförderungsbericht

I03: Volkskultur Steiermark GmbH

## Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert.

### Kurze Begründung

Die Entwicklung und Kultivierung der Blasmusik zur Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger ist zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-) Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Blasmusik“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

### Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

### Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit
I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	19.800	19.800	20.001	20.051	●
I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	2.240	2.240	2.242	2.308	●

### Kurze Begründung zum Indikator

I01: Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

I02: Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

### Quelle

I01: Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht (Gilt auch für I02)

**Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.**

**Kurze Begründung**

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

**Maßnahmen zur Umsetzung**

Kundenbindung- und Vermittlungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften

**Strategische Grundlagen**

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren**

-

Indikatoren	Einheit	Budget 2020	Budget 2019	Ist 2018	Ist 2017	Steuerbarkeit	
<b>Besuche in den Landesbeteiligungen</b>							
I01	steirischer herbst festival gmbH (sh)	Anz.	45.000	35.000	49.439	54.076	●
I02	Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO)	Anz.	470.000	460.000	502.725	509.467	●
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	660.000	660.000	602.573	580.911	●

**Nennungen in der nationalen und internationalen Presse**

I04	sh internationale Nennungen	Anz.	80	70	103	51	●
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	500	400	454	753	●
I06	THO internationale Nennungen	Anz.	10	10	42	6	●
I07	THO nationale Nennungen	Anz.	123	123	3.876	160	●
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	900	900	1.167	1.055	●
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	4.200	4.200	4.980	3.772	●

**Kurze Begründung zum Indikator**

I01: Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung. (Gilt auch für I02,I03)

I04: Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden. (Gilt auch für I05,I06,I07,I08,I09)

I01: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh) (Gilt auch für I02,I03,I04,I05,I06,I07,I08,I09)



## 1.5. Bereich LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl

### Wissenschaft und Forschung; Wirtschaft; Tourismus; Österreichring; Landes- und Regionalentwicklung

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.919.500,00
Erträge aus Transfers	275.600,00
Finanzerträge	90.300,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>23.285.400,00</b>
Personalaufwand	9.307.600,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.502.600,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	109.554.100,00
Finanzaufwand	500.400,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>122.864.700,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 99.579.300,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>876.500,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 98.702.800,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.919.500,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	275.600,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.300,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>23.285.400,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.307.600,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.487.900,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.982.100,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>108.778.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 85.492.600,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	947.700,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>947.800,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.500,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.572.000,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.600.600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 12.652.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 98.145.400,00</b>



1.6. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung; Energie und Umweltkontrolle

Ergebnisbudget	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213.800,00
Erträge aus Transfers	1.351.500,00
Finanzerträge	3.500,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.568.800,00</b>
Personalaufwand	18.666.100,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.027.500,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	18.076.800,00
Finanzaufwand	800,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>43.771.200,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 42.202.400,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 42.202.400,00</b>

Finanzierungsbudget	2020
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213.800,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.351.500,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.500,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.568.800,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	18.666.100,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.968.700,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.121.300,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	800,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>39.756.900,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 38.188.100,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	346.500,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.955.500,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.302.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 4.302.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 42.490.100,00</b>

### 1.6.1. GB Umwelt und Raumordnung

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.100,00
Erträge aus Transfers	35.200,00
Finanzerträge	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>40.300,00</b>
Personalaufwand	6.133.000,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.760.700,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.800.500,00
Finanzaufwand	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>11.694.200,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 11.653.900,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 11.653.900,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.100,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.200,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.300,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.133.000,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.701.900,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800.500,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.635.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 11.595.100,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.500,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 9.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 11.604.600,00</b>



## 1.7. Bereich LR Johann Seitingner

### Veterinärwesen; Land- und Forstwirtschaft (inkl. Schulen und Betriebe); Wohnbau; Wasserwirtschaft; Ressourcen und Nachhaltigkeit

<b>Ergebnisbudget</b>	<b>2020</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.139.800,00
Erträge aus Transfers	10.550.800,00
Finanzerträge	30.885.900,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>57.576.500,00</b>
Personalaufwand	62.515.500,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	29.447.100,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	152.070.300,00
Finanzaufwand	5.215.400,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>249.248.300,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 191.671.800,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.690.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	200,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>6.690.200,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 184.981.600,00</b>

<b>Finanzierungsbudget</b>	<b>2020</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.139.800,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.550.800,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.885.900,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.576.500,00</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	62.515.500,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.821.100,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.654.100,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.214.000,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>188.204.700,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 130.628.200,00</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.300,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	165.758.300,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>165.759.600,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.294.000,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	244.150.700,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	58.416.200,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>305.860.900,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 140.101.300,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 270.729.500,00</b>



## **C. Gegenüberstellung Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln**

Für den Budgetvollzug 2020 sollen Anpassungen der Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen erfolgen. Im Folgenden werden die mit Landtagsbeschluss Nr. 941 vom 11.12.2018 getroffenen Festlegungen und die neu zu beschließenden Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen dargestellt.

### **1.1. Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen gem. Landtagsbeschluss Nr. 941**

1. Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen zu bestimmten Terminen zu leistende, Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 100.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind. Derart vorgenommene Zwischenbedeckungen sind dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
  
2. Für 2019 wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Fremdmittel
  - a) bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2019 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 195.880.500,
  - b) zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 189.938.300 sowie zur vorzeitigen Umschuldung von Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der ÖBFA in Höhe bis zu EUR 750.000.000,
  - c) zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 200.000.000; davon umfasst sind auch allgemeine Rücklagen, die für Katastrophenfälle gebildet wurden,
  - d) kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 und
  - e) zur Weitergabe an ausgegliederte Unternehmungen des Landes bis zu EUR 30.000.000 aufzunehmen.

Für 2020 wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Fremdmittel

- a) bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2020 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 153.276.600,

b) zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 249.938.300 sowie zur vorzeitigen Umschuldung von Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der ÖBFA bis zu EUR 200.000.000,  
c) zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 200.000.000, davon umfasst sind auch allgemeine Rücklagen, die für Katastrophenfälle gebildet wurden, und  
d) kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 aufzunehmen.

3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelumschichtungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z 1 L-VG 2010 und endgültige Mittelumschichtungen, aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets bis höchstens 1,5% der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets sowie Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z 2 L-VG 2010 vorzunehmen, wobei davon Zwischenbedeckungen gem. Punkt 1 nicht umfasst sind.

4. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

5. Eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets im Sinne des § 46 Abs. 1 StLHG gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes kann im Ausmaß der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden. Auf Detailbudgets aufgeteilte Zentralstellenkredite fließen in die Rücklagenberechnung der Zentralstellen ein. Die Rücklagen stehen den Haushaltsleitenden Organen mit ihrer Bildung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses über Antrag im Wege des Finanzressorts zur Verfügung.

Im Detailbudget „Soziales, Arbeit und Integration“ werden Restmittel auf Konten, bei denen Auszahlungen für Flüchtlingshilfen erfolgen nicht für die Berechnung der Rücklagen herangezogen.

6. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“, „Information und Dokumentation“ und „Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge“ erfolgt in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets. Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
  
7. Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.
  
8. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.

## 1.2. Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen NEU

1. Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen zu bestimmten Terminen zu leistende, Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 100.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind. Derart vorgenommene Zwischenbedeckungen sind dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
  
2. Für 2019 wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Fremdmittel
  - a) bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2019 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 195.880.500,
  - b) zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 189.938.300 sowie zur vorzeitigen Umschuldung von Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der ÖBFA in Höhe bis zu EUR 750.000.000,
  - c) zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 200.000.000; davon umfasst sind auch allgemeine Rücklagen, die für Katastrophenfälle gebildet wurden,
  - d) kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 und
  - e) zur Weitergabe an ausgegliederte Unternehmungen des Landes bis zu EUR 30.000.000 aufzunehmen.

Für 2020 wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Fremdmittel

- a) bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2020 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 153.276.600,
- b) zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 249.938.300 sowie zur vorzeitigen Umschuldung von Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der ÖBFA bis zu EUR 200.000.000,
- c) zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 200.000.000, davon umfasst sind auch allgemeine Rücklagen, die für Katastrophenfälle gebildet wurden, und
- d) kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 aufzunehmen.

3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelumschichtungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z 1 L-VG 2010 und endgültige Mittelumschichtungen, aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets bis höchstens 1,5% der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets sowie Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z 2 L-VG 2010 vorzunehmen, wobei davon Zwischenbedeckungen gem. Punkt 1 nicht umfasst sind. Bis Jahresende nicht verbrauchte Rücklagen sind unverzüglich an das Globalbudget Finanzen rückzuführen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Ziffer 2 L-VG im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Es wird festgehalten, dass die Bedeckung grundsätzlich im betroffenen Globalbudget zu erfolgen hat. Für die Abrechnungen der Sozialhilfeverbände gilt, dass auch Mittelaufbringungen deckungsfähig sind.

4. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

Die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ist ausgeschlossen.

5. Eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets im Sinne des § 46 Abs. 1 StLHG gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes kann im Ausmaß der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden. Auf Detailbudgets aufgeteilte Zentralstellenkredite fließen in die Rücklagenberechnung der Zentralstellen ein. Die Rücklagen stehen den Haushaltsleitenden Organen mit ihrer Bildung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses über Antrag im Wege des Finanzressorts zur Verfügung.

Im Detailbudget „Soziales, Arbeit und Integration“ werden Restmittel auf Konten, bei denen Auszahlungen für Flüchtlingshilfen erfolgen nicht für die Berechnung der Rücklagen herangezogen.

6. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“, „Information und Dokumentation“ und „Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge“ erfolgt in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets. Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
7. Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.
8. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.



## **D. Landtagsbeschluss**

Der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Budgets 2020 samt Angaben zur Wirkungsorientierung aufgrund der aus der Landtagswahl vom 24.11.2019 resultierenden Neuerungen der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung wird genehmigt.